

**Große Kreisstadt Markkleeberg**  
**DER OBERBÜRGERMEISTER**



Anfragesteller\*in: Peukert, Eric, Dr.

**Anfrage AF/056/2022**

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 15.06.2022 - Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan/insbesondere Grünzug Crostewitzer Straße

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt der Stellungnahme der Stadt Markkleeberg zum Regionalplan, insbesondere zu der Verkleinerung des Grünzugs an der Crostewitzer Straße. Herr Schütze sagt eine Prüfung zu.

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Dr. Peukert,

im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen hat die Stadt Markkleeberg mit Schreiben vom 27.03.2018 zum Entwurf des Regionalplans in der Fassung vom 14.12.2017 Stellung genommen. Hierin wurde zum Regionalen Grünzug Nr. 58 Folgendes verfasst:

*„Die Siedlungen Wachau und Auenhain nehmen in der Stadt Markkleeberg eine besondere Rolle bei der zukünftigen Sicherung des Bedarfes an Siedlungsraum ein. Das Ziel einer Nutzungs- und Funktionsmischung von Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen im Sinne der Funktionserfüllung eines Mittelzentrums kann nur mit einer Erweiterung dieses Standortes erfolgen. Eingeschränkt wird diese Entwicklung mittel- und langfristig aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Potentialflächen in diesem Gebiet. Im zur Beurteilung vorliegenden Regionalplan sind die Freiflächen dieser Stadtteile wie folgt ausgewiesen:*

- Die Weinteichsenke als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz überlagert mit dem Regionalen Grünzug 58, s. Karten 5 und 14,*
- das "Südliche Schlachtfeld der Völkerschlacht 1813" als Vorbehaltsgebiet und zum überwiegenden Teil als Vorranggebiet für die Landwirtschaft, s. Karte 14 und*
- die östlich des Markkleeberger Sees befindliche Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, überlagert mit dem Regionalen Grünzug 58, s. Karte 5 bzw. Karte 14.*

*Die für die angestrebte Entwicklung vorzunehmende Siedlungserweiterung konzentriert sich auf geeignete Flächen in den Stadtteilen Markkleeberg-Ost, Wachau und Auenhain. Hier bietet sich eine Nachverdichtung der vorhandenen Wohnsiedlung Auenhain, kombiniert mit einer maßvollen Erweiterung dieser und des Feriendorfes Auenhain an. Zusammen mit der Planung des Gewerbe-*

*gebietes Wachau-Nordost ist eine ausgewogene Entwicklung von Gewerbe, Wohnen und Freizeit an dafür geeigneten Standorten vorgesehen.*

*Die beschriebene Erweiterung ist bereits jetzt Bestandteil des sich in Bearbeitung befindenden neuen Leitbildes "Markkleeberg 2030". Hierin ist vorgesehen, für die Ortslagen Wachau und Auenhain eine Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche unter anderem Ziele für die sich westlich der Ortslagen befindenden Flächen definieren soll. Im Rahmen der Sonderstadtratssitzung zum Leitbild "Markkleeberg 2030" Anfang dieses Jahres wurde dieser Punkt besprochen und zur Aufnahme in das Leitbild empfohlen. Die endgültige Beschlussfassung des Leitbilds "Markkleeberg 2030" durch den Stadtrat ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen.*

*Aufgrund der raumordnerisch speziellen Situation Markkleebergs ist eine sinnvolle Entwicklung unserer Stadt nur an den genannten Standorten möglich. Dies begründet sich dadurch, dass etwa die Hälfte der Flächen des Stadtgebietes, einschließlich vier Ortsteile vollständig durch Braunkohlentagebaue devastiert wurde. Aus der Kulturlandschaft wurde eine Bergbaufolgelandschaft, welche ausschließlich einer extensiven Nutzung zur Verfügung steht. Die Siedlungskörper unserer Stadt werden nun:*

- nördlich durch das Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald,*
- östlich durch das Flächendenkmal "Südliches Schlachtfeld der Völkerschlacht 1813",*
- südlich durch den Markkleeberger See und die Tagebauinnenkippen einschließlich der Neuen Harth und*
- westlich durch den Cospudener See*

*begrenzt.*

*Aus unserer Sicht unterliegt kein Mittelzentrum mit einer vergleichbaren Entwicklung wie Markkleeberg derart räumlichen und planerischen Einschränkungen.*

*Prüfung der Ausweisung des Grünzuges 58*

*Dieser beschränkt sich auf den Verbund ausgehend vom Naherholungsgebiet Löbnig-Dölitz-Weinteichsenke – bis einschließlich der Fläche östlich des Markkleeberger Sees. Hier, vor der Siedlung Auenhain endet er ohne Fortsetzung. Eine Durchgängigkeit, wie der Grünzug 93 ausgehend vom Verbund Leipziger Auwald-Westliche Markscheide des Markkleeberger Sees-Crostewitzer Höhe-Gewässerverbund Markkleeberger/Störmthaler See-Oberholz ist für den Grünzug 58 mit den entsprechenden Verbundfunktionen nicht gegeben. Die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen als intensiv genutztes Ackerland sind hinsichtlich der Kriterien einer hohen Arten- und Biotopvielfalt nicht nachvollziehbar, der ökologische Wert unterscheidet sich nicht von anderem intensiv genutzten Ackerland.*

*Mit dem Entfall des Grünzuges 58 würde Markkleeberg eine Entwicklungsfläche von etwa 80 Hektar gewinnen. Aus den genannten Gründen bitten wir, einen Verzicht der Ausweisung dieses Grünzuges zu prüfen."*

In der Abwägung zum Regionalplan vom 28.09.2018 wurde diese Anregung wie folgt behandelt:

***„teilweise Berücksichtigung***

*Nach Prüfung der benannten potenziellen Siedlungserweiterungsflächen der Stadt Markkleeberg werden im Interesse des Erhalts von Entwicklungsoptionen*

*für die Stadt folgende Änderungen der festgelegten Regionalen Grünzüge vorgenommen:*

*Der Regionale Grünzug Nr. 58 wird östlich des Markkleeberger Sees so reduziert, dass südlich der Siedlung Goldene Höhe sowie im Bereich der Ortslagen Wachau und Auenhain die Möglichkeit von Siedlungserweiterungen besteht.*

*Die Festlegung des Kernbereichs des Regionalen Grünzugs (Nr. 58) östlich des Markkleeberger Sees wird aufgrund seiner vielfältigen ökologischen Funktionen sowie der Erhaltung eines Freiraumverbunds zwischen dem Markkleeberger See und der Weinteichsenke beibehalten."*

Die Inhalte der Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen wurden den Stadträten damals zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

H. Reckling

Ltr. Stadtplanungsamt

Markkleeberg, den 24.06.2022